

zwangsweise eingefroren wird, ganz abgesehen von der schwierigen Kontrollierbarkeit und der Tatsache, dass bei rudimentär ausgeprägter Geldwirtschaft der festgesetzte Betrag ständig in andere Äquivalente umzurechnen war. Man sollte sich jedenfalls über die Wirksamkeit der Maßnahmen keinen großen Illusionen hingeben<sup>51</sup>.

Konnte man sich gegen solche Ereignisse auch nicht wehren, so hatten sie doch einen Sinn: Sie waren von Gott geschickt, und Gott tat nichts Willkürliches und Ungerechtes. Hungersnöte wie überhaupt alle nicht abwendbaren und nicht steuerbaren Plagen waren Gottes Strafen für die Sünden der Menschen. Hier lag die Ursache, und hier musste angesetzt werden, wollte man die Lage zum Besseren wenden. Es ist genau in diesem Sinn, wenn Karl schon im *Capitulare Haristallense speciale* als erstes Beten, Messelesen und Fasten anordnete<sup>52</sup> und Ende 805 befand, man solle zu Zeiten des Hungers, von Seuchen, Wetterunbilden oder anderen Notfällen erst gar nicht sein Edikt abwarten, sondern sofort die Barmherzigkeit Gottes anrufen<sup>53</sup>.

Das ist es, was wir unter Karl dem Großen feststellen können: Die Initiative und Führung des Herrschers, dessen Maßnahmen von einem religiösen Impuls getragen sind (Hungerbekämpfung durch Fasten und Beten), an karitatives Verhalten appellieren (Armenspeisungen) und praktisch-politische Vorschriften umfassen (Preisedikte, Exportverbote). Dies sind Kernelemente einer Sozial- oder Wirtschaftspolitik, die von den Bischöfen mitgetragen und unterstützt wurde. Der König handelt, Konzilien und Bischöfe liefern das geistige, ethisch-religiöse Koordinatensystem, durch das gesellschaftliches Elend deutbar wird und aus dem sich die Maximen des Handelns gerade auch für den König ableiten lassen. Der Primat des Handelns aber liegt beim Herrscher<sup>54</sup>, die Bischöfe agieren nicht, sie sind vielmehr Interpreten und Sinndeuter einer bedrückenden Gegenwart.

---

51) Obwohl Karl nahezu jeden potentiell Aktionsfähigen in die Pflicht zu nehmen versuchte, vgl. DORT/REUTHER, Armenfürsorge (wie Anm. 37) S. 152-155.

52) Vgl. MORDEK, Herstal S. 50 (Edition) und die Erläuterungen S. 7-9 (und passim). Vgl. auch EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 263-266. Siehe Anm. 35.

53) *Cap. missorum in Theodonis villa datum, secundum generale 805, c. 4* (MGH Capit. 1 Nr. 44 S. 122,34-123,1): *De hoc, si evenierit fames, clades, pestilentia, inaequalitas aeris vel alia qualiscumque tribulatio, ut non expectetur edictum nostrum, sed statim deprecetur Dei misericordia.* Dazu ausführlich JÖRG, Besänftigung (wie Anm. 38) S. 42-45.

54) Den Vorrang des Königs akzentuiert auch SCHERNER, *Ut propriam familiam nutriat* (wie Anm. 37) S. 343 f.